

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 4

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz

Rascher zurück zur Arbeit

Im Rahmen einer Tagung sind Vertreterinnen und Vertreter der Kantone über «IIZ-MAMAC» orientiert worden. Dieses gemeinsame Projekt von Bund und Kantonen soll Menschen mit Mehrfachproblematiken rascher wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen. Ausgerichtet ist es auf Personen, bei welchen unklar ist, ob sie krank sind, weil sie keine Arbeit mehr haben, oder ob sie keine Arbeit haben, weil sie krank sind. Unter dem Begriff «MAMAC» wird ein von der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe gemeinsam getragener Prozess mit Assessment und der Festlegung einer Wiedereingliederungs-Strategie verstanden. Der Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) soll verhindern, dass Menschen von einer Institution zur anderen geschoben werden. Geplant ist, die Fallführung nach der Festlegung von Massnahmen einer der drei Institutionen zu übertragen. Das nationale Projekt IIZ-MAMAC will darauf hinwirken und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bis in vier Jahren schweizweit kantonale Vollzugsstrukturen für MAMAC in Betrieb sind. Die Kantone mussten sich bis Ende März entscheiden, ob sie sich am Projekt beteiligen wollen.

Medienmitteilung Bundesamt für Sozialversicherungen

Schweiz

Preis für Alter(n)sforscher

Auch dieses Jahr verleiht das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich den von der Familien-Vontobel-Stiftung dotierten Preis für Alter(n)sforschung der Universität Zürich. Der mit 30 000 Franken dotierte Preis kann an eine oder mehrere Personen für fertige, publizierbare oder bereits publizierte Arbeiten im Umfang eines Journalartikels verliehen werden. Hauptziel ist die Förderung der gerontologischen Forschung in der Schweiz. Dabei soll der Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis, insbesondere die Erschliessung von Grundlagenwissen für die Praxis und von praktischen Erfahrungen für die Forschung sowie die wissenschaftliche Überprüfung der gerontologischen Praxis unterstützt werden. Ein wichtiges Anliegen ist

auch die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Fragen des Alterns in der Gesellschaft, um Möglichkeiten der Solidarität zwischen verschiedenen Generationen, Alters- und Berufsgruppen im Umfeld der Gerontologie aufzuzeigen. Einsendeschluss für Arbeiten ist der 31. Juli 2006. Die Preisverleihung findet am 5. Oktober anlässlich des Zürcher Gerontologietags statt. Weitere Auskünfte: Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie, Schaffhauserstrasse 15, 8006 Zürich, 044 635 34 20, zfg@unizh.ch, www.zfg.unizh.ch

Medienmitteilung Zentrum für Gerontologie

Basel-Stadt

Vorgesorgt fürs Alter

«So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich»: Unter diesem Motto hat der Kanton Basel-Stadt bereits in den 80er Jahren darauf reagiert, dass die Bevölkerung immer älter und die Zahl der Pflegebedürftigen immer grösser wird. Nach aussen hin am deutlichsten zum Ausdruck kommt dieses Bemühen in einem Netz von 45 Pflegeheimen, die insgesamt 2700 Betagte aufnehmen und betreuen können. «Wenn wir diese Plätze richtig bewirtschaften, können wir die Nachfrage auf absehbare Zeit abdecken», zeigt sich Martin Birrer, Leiter der Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement, überzeugt. Für rund 12 000 Hochbetagte im Kanton reichen die «nur» etwa 2700 Heimplätze. Die grosse Mehrheit verbringt den letzten Lebensabschnitt nicht in einem Pflegeheim. Unter dem Strich können mehr als drei Viertel dank Hilfestellungen ihrer Angehörigen und des Staates bis zum Schluss in ihrer angestammten Umgebung leben. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der meisten Betroffenen. Der Grundsatz, möglichst lange auf eine Heimeinweisung zu verzichten, deckt sich mit den Leitlinien der Alterspolitik, die der Regierungsrat 2001 in Kraft gesetzt hat. Diese sehen vor, dass der Eintritt in ein Pflegeheim erst dann zum Thema wird, wenn «das Ausmass an Hilfs- und Pflegebedürftigkeit das soziale Netz überfordert oder das Verbleiben zu Hause aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte für das Gemeinwesen nicht mehr verantwortbar ist». Hinter dieser Formulierung versteckt sich ein ausgeklügeltes Alterspflegekonzept, mit dem Basel-Stadt

in der Schweiz eine Vorreiterrolle spielt.

Die Vergabe der Heimplätze läuft dabei über einen Pflegenachweis. Wer in Basel in ein Pflegeheim eintreten möchte, muss sich bei einer Vermittlungsstelle melden. Pflegeberaterinnen klären dann ab, ob ein Pflegeheim tatsächlich die richtige Lösung ist. Wer nicht mit Spitex oder anderen Hilfsangeboten weiter zu Hause leben kann, bekommt einen Pflegebedarfsnachweis ausgestellt. Dieser berechtigt dazu, auf einer Wunschliste drei Basler Heime anzugeben. Fast immer kann einer dieser Wünsche innert weniger Wochen erfüllt werden. Durch die zentrale Vergabe der Plätze hat das Gesundheitsdepartement die Möglichkeit, für eine hohe Auslastung aller Heime zu sorgen. Für frei werdende Plätze kommen aber nur Personen in Frage, die zumindest die letzten fünf Jahre im Kanton Basel-Stadt gewohnt haben. Eine Aufweichung dieser Vorschrift kommt für Martin Birrer nur in Frage, wenn die Kostenabgeltung über die Kantons Grenzen hinweg in einem Konkordat geregelt ist.

Basler Zeitung

Bern

Bundesrat erlässt Tarife

Der Bundesrat hat rückwirkend festgelegt, welche Tarife die Krankenversicherer ab 1. Januar 2005 an den Heimaufenthalt im Kanton Bern bezahlen müssen. Er habe die Beschwerde von *santésuisse* Bern grösstenteils abgewiesen, ist dem Informationsorgan des Verbands Berner Pflege- und Betreuungszentren (vbb/abems) zu entnehmen. In den Stufen 1 bis 4 des elfstufigen Berner Tarifmodells entsprächen die Tarife jenen, welche bereits die Berner Regierung erlassen habe. In den Stufen 5 bis 10 habe der Bundesrat Kürzungen vorgenommen, weil hier der Rahmentarif überschritten sei. Mit den neuen Tarifen haben die Krankenversicherer Mehrleistungen in der Höhe von rund 33 Millionen Franken zu entrichten.

Info vbb/abems

Luzern

Heime dürfen nicht ausbauen

Vier Prozent der Luzernerinnen und Luzerner sind 80-jährig oder älter. Und ihr Anteil an der Bevölkerung steigt weiter an. Dennoch dürfen

bis 2010 keine neuen Pflegebetten entstehen. Das hat die Regierung mit der Verabschiedung der neuen Pflegeheimliste beschlossen. Für Daniel Wicki, Leiter der Abteilung Gesundheitswesen und Soziales beim Kanton, ist das kein Widerspruch: «Der Bedarf an Pflegeplätzen ist bis 2010 gedeckt.» Der Grund: Rund 30 Prozent der Betagten, die heute in den Alters- und Pflegeheimen wohnen, sind nicht eigentlich pflegebedürftig. Solche Personen sollen künftig länger zu Hause leben, sich bei Bedarf durch die Spitex pflegen lassen und Angebote wie etwa den Mahlzeitendienst beanspruchen. Der Verzicht auf neue Pflegebetten hat vor allem finanzielle Gründe: Würde die Zahl der Pflegeplätze im gleichen Mass erhöht, wie die Zahl der über 80-jährigen zunimmt, müssten 730 neue Plätze geschaffen werden. Das würde Investitionen von 200 Millionen Franken und jährliche Betriebskosten von 55 Millionen Franken verursachen. Der Kanton Luzern steht trotz der Einsparungen national gut da: Laut Regierung gibt es heute pro 100 Luzerner, die älter als 80 Jahre sind, 33,2 öffentliche Pflegeplätze und im Jahr 2010 noch 30. Im Schweizer Durchschnitt sind es 28,1 Plätze. Zudem sieht die Regierung

Ausnahmen vor: Ein Spezialheim für Demenzerkrankte und Pflegeplätze in einer Region mit «nachgewiesener starker Unterversorgung» könnten nach wie vor erstellt werden. Diese sind für Erwin Arnold, Präsident des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern, der Grund, weshalb sich der Verband mit der Pflegeheimliste einverstanden erklären kann. Einzelne Heime, die beim Kanton Aus- oder Neubauten beantragt haben, werden diese aufgrund des Moratoriums nicht realisieren können.

Neue Luzerner Zeitung

Zürich

Gesundheit und Behinderung

Die neuste Ausgabe der Publikation «Horizont» der Behindertenkonferenz Zürich hat das Schwerpunktthema «Gesundheit und Behinderung». Sie kann zum Preis von 6 Franken bei der Geschäftsstelle (Kernstrasse 57, 8004 Zürich, 043 243 40 00) bestellt oder im Internet unter www.bkz.ch heruntergeladen werden.

Medienmitteilung Behindertenkonferenz Zürich

Erfahrener Sänger und Chorleiter erteilt

Chor- und Gesangsstunden in Alters- und Pflegeheimen.

Anfragen an: Bruno Durrer, Hauptstrasse 58, 8840 Einsiedeln,
Telefon 055 412 48 59, Natel 079 605 89 42,
E-mail: durrer.bruno@greenmail.ch

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ **Adresse:** Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■ **Briefadresse:** Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.curaviva.ch ■ **Redaktion:** Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch ■ **Korrektorat:** Beat Zaugg ■ **Redaktionsschluss:** Am 5. des Vormonats ■ **Geschäfts-/Stelleninserate:** Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch ■ **Stellenver-**

mittlung: Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch ■ **Satz und Druck:** Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann ■ **Abonnemente** (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch ■ **Bezugspreise 2006:** Jahresabonnement Fr. 125.–, Halbjahresabonnement Fr. 75.–, Einzelnummer Fr. 13.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.–, Halbjahresabonnement Euro 60.–, Einzelnummer keine Lieferung ■ **Erscheinungsweise:** 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe ■ **Auflage:** 4000 Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.

21. Juni 2006, Kursaal, Bern

Forum Familienfragen 2006:

«Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen»

Mit ihrer jährlichen Tagung über aktuelle familienpolitische Themen stellt die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF eine Plattform für Diskussion, Austausch und Vernetzung zur Verfügung. Die Familienpolitik hat sich bis anhin kaum an Lebensphasen orientiert. Sie konzentriert sich häufig und selbstverständlich auf die so genannten jungen Familien. Damit ist jene Lebensphase gemeint, in der Eltern ihre Kinder – von der Geburt bis zu deren Selbstständigkeit – pflegen, betreuen und erziehen. Familien erbringen jedoch auch in späteren Lebensphasen Leistungen, welche für die Gesellschaft unersetzlich sind. Die Pflege von Angehörigen und die Kinderbetreuung durch Grosseltern zählen genauso dazu wie Schenkungen und Erbschaften. Diese Leistungen und die Rahmenbedingungen, unter denen sie erbracht werden, stellt die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) ins Zentrum des Forums Familienfragen 2006. Es wird ein

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF
Commission fédérale de coordination pour les questions familiales COFF
Commissione federale di coordinamento per le questioni familiari COFF
Cumiun federala da coordinaziun per las dumondas famigliaras CUFF



Überblick über die Lebensverhältnisse und den Wandel der Familien in späteren Lebensphasen vermittelt. Im Weiteren geht die EKFF der Frage nach, wie eine Familienpolitik, die sich an Lebensphasen orientiert, ausgestaltet sein könnte. Die Tagung richtet sich an VertreterInnen aus Kantonen, Gemeinde- und Fachverbänden im Bereich Familienfragen, aber auch an weitere Interessierte wie PolitikerInnen, VertreterInnen der Arbeitswelt, Forschende, Studierende und Medienschaffende.

Informationen

Sekretariat EKFF, Bundesamt für Sozialversicherungen,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern
Tel. 031 324 06 56, Fax 031 324 06 75

Tagungsprogramm und Anmeldung: www.ekff.ch